

den (S. 43)³². Das Kurztitelsystem ist, soweit ich sehe, folgendes: Wenn nur ein Autor in der Handschrift auftritt, wird wenigstens der Werktitel angegeben, sind es zwei, entfallen die Werke – es sei denn, jeder ist nur mit einem Werk vertreten. Bei Augustinus als zweitem Autor aber wagt Vāth einmal sogar den enorm aussagekräftigen Zusatz „Tractatus varii“ (S. 70). Bei einem einzelnen Sachtitel kann es jedoch fast blumig werden: Theol. Lat. Oct. 62 tritt uns entgegen als „Apocalypsis cum glossa ordinaria“ (S. 87 – das ist nun allerdings das Selbstverständlichste von der Welt; bei der als extem schwierig auslegbar geltenden Apokalypse wäre es eher auffällig, wenn sie ohne Glossa daherkäme). Da trösten auch die schönen Abbildungen des zweiten Bandes nicht mehr darüber hinweg, daß die Heranziehung dieses Katalogs für die textbezogene Handschriftenforschung völlig sinnlos ist und der Kunsthissenschaft einen bösen Dienst leistet, als sie die Illusion nähren könnte, es gebe einen Zugang zur mittelalterlichen Buchkunst, die ohne alle Textbezüge auskommt.

6. Handschriftenverzeichnisse ohne DFG-Richtlinien

6.1. Sondergruppe

BECKER – Die Ausstellung, der dieser Katalog sein Entstehen verdankt, versucht nicht mehr und nicht weniger, als die deutschsprachige Literatur des Mittelalters in ihrem vollen Umfang greifbar zu machen. Obschon man sich bei den Leihgebern auf Berliner Einrichtungen (primär natürlich auf die Staatsbibliothek) beschränkte, ist dies durchweg gelungen. Natürlich kann nicht jeder Abschnitt gleichermaßen mit Glanzstücken aufwarten – der Bereich „Deutsche Bibeln“ z. B. ist vergleichsweise dünn bestückt – aber dies ist für eine Gesamtschau ja auch nicht erforderlich. Den Begleittexten gelingt der Spagat zwischen allgemeiner Heranführung und wissenschaftlicher Dokumentation vorzüglich, man hätte sich allenfalls ein eigenes Kapitel zum Thema ‘Übersetzung’ gewünscht, das ja nicht nur in der aktuellen Forschung von großer Bedeutung ist, sondern auch Gelegenheit gegeben hätte, die Beziehungen und Abhängigkeiten von der lateinischen und altfranzösischen Literatur auch zentral und grundsätzlich zu diskutieren. Den Historiker werden die Abschnitte „Deutsche Rechtshandschriften“ (mit dem Schwerpunkt Sachsen-spiegel) und „Deutsche Chroniken“ besonders interessieren, die in Bernd Michael einen fachlich ausgewiesenen Bearbeiter gefunden haben. Bedauerlich

32) Grund dürfte ein Mißverständnis des Katalogs von ROSE, Verzeichnis 2/2 (vgl. Anm. 29) sein, der eine Textgruppe „Vitae Patrum“ einsetzt, der der (von ihm so benannte) „Liber Vitaspatrium“ angehört (S. 811).